



Stadtgemeinde
Reutte

**Der GEMEINDERAT der STADTGEMEINDE REUTTE
hat in seiner 33. Sitzung
am Donnerstag, den 21. Mai 2026, nachfolgende Beschlüsse gefasst:**

ad TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Reutte beschließt, den Tagesordnungspunkt 4.3. „Beratung und Beschlussfassung zur Abänderung des Raumordnungsvertrages für das Gst. 1436/6“ von der Tagesordnung zu nehmen und dem Bauausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.

-einstimmig-

ad TOP 3. Beratung und Grundsatzbeschluss zur Schaffung einer zentralen Wärmeversorgung für die Stadtgemeinde Reutte und die Gemeinde Breitenwang

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Reutte begrüßt die Initiative der EWR AG, eine zentrale Wärmeversorgung für die Stadtgemeinde Reutte und die Gemeinde Breitenwang mit dem Zusatznutzen des Ausbaus des Glaserfasernetzes aufzubauen. Der notwendige Bürger:innendialog soll von der EWR AG zeitnah und aktiv angegangen werden.

-einstimmig-

ad TOP 4. Empfehlung des Stadtrates

ad TOP 4.1. Beratung und Beschlussfassung zur Erlassung einer temporären Fußgängerzone im Untermarkt gemäß § 76a StVO 1960

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Reutte beschließt, aufgrund § 94d Z. 8 in Verbindung mit § 76a Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung BGBl. Nr. 17/2026, die vorliegende Verordnung zur temporären Fußgängerzone im Untermarkt nach der Anlage zum Originalprotokoll.

***-mehrheitlich beschlossen-
Ja 18 / Nein 1***

ad TOP 4.2. Beratung und Beschlussfassung zur Darlehensauschreibung 2026

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Reutte beschließt, die Vergabe folgender Darlehen zu den unten angeführten Projekten, für das Haushaltsjahr 2026, mit einem Gesamtdarlehensbetrag von EUR 4.646.500,00, an die Hypo Tirol Bank AG, als Bestbieter.

Investive Maßnahmen	Summen
Seniorenzentrum (Tagespflege)	1 000 000,00
Volksschule Reutte	500 000,00
Feruerwehr (Drehleiter)	445 100,00
Sportplatz (Kunstrasen)	811 000,00
Bezirkskrankenhaus Reutte – SOLVE	660 400,00
Hochwasserschutz - Lüß	400 000,00
Straßenbauten - Div. Sanierungen	425 000,00
Wirtschaftshof (Heizung, Fahrzeug)	405 000,00
Gesamt	4 646 500,00

Die Vergabe erfolgt nach gelegter Angebotslegung und zu folgenden Konditionen:

- Laufzeit: 15 Jahre; Rückzahlung zu 30 gleichbleibenden Halbjahresannuitäten
- Verzinsungsart: halbjährlich dekursiv, klm/360
- Tilgung: jederzeit spesenfrei
- Spesen: keine
- Zinssatz: 2,772 % (Aufschlag 0,300 %) – Stand 08.05.2026
- Zinsbindung: 6-Monats-EURIBOR

-Einstimmig-

ad TOP 5. Empfehlung des Bauausschusses

ad TOP 5.1. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich Unterlüß S20

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Reutte beschließt zu Tagesordnungspunkt 5.1. gem. § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022 (WV) idGF, den durch die Stadtgemeinde Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Reutte, Plan: ÖRK 02/2025 vom 03. März 2026, im Bereich Lüß, Grundstücke 2443, 767/2, 805/2, 806/1, 767/3, 2491, KG Reutte, durch vier Wochen hindurch, vom 27. Mai 2026 bis einschließlich 24. Juni 2026, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Reutte vor:

Gst. 2443, 767/2, 805/2, 806/1, 767/3, 2491:

- Festlegung Entwicklungsstempel S20 – „Fischzuchtbetrieb“:
Neue Siedlungsentwicklungsfläche Vorwiegend Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen, entsprechend dem neuen Grenzverlauf;
- Herausnahme einer Forstwirtschaftlichen -, der Landwirtschaftlichen- und Ökologischen Freihaltefläche

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

-Einstimmig-

ad TOP 5.2. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Unterlüß; Gste. 2443, 767/2, 805/2, 806/1, 767/3 und 2491

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Reutte beschließt in seiner Sitzung vom 21. Mai 2026 zu Tagesordnungspunkt 5.2. gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43/2022 (WV), idgF, den durch die Stadtgemeinde Reutte ausgearbeiteten Entwurf vom 03. März 2026 mit der Planungsnummer 828-2025-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Reutte im Bereich der Gste. 2443, 767/2, 805/2, 806/1, 767/3, 2491, KG Reutte durch vier Wochen hindurch - vom 27. Mai 2026 bis einschließlich 24. Juni 2026 - zur öffentlichen Einsichtnahme im Stadtamt Reutte (Bauabteilung) aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Reutte vor:

Umwidmung

Grundstück 2443 KG 86031 Reutte

rund 87 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SFzmB: Fischzucht mit Betreiberwohnung deren Wohnnutzfläche 70m² nicht überschreiten darf

weitere Grundstück 2491 KG 86031 Reutte

rund 23 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SFzB: Fischzucht Brut- und Gerätehaus

sowie

rund 49 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SFzmB: Fischzucht mit Betreiberwohnung deren Wohnnutzfläche 70m² nicht überschreiten darf

weitere Grundstück 767/2 KG 86031 Reutte

rund 290 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SFzB: Fischzucht Brut- und Gerätehaus

sowie

rund 39 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SFzmB: Fischzucht mit Betreiberwohnung deren Wohnnutzfläche 70m² nicht überschreiten darf

weitere Grundstück 767/3 KG 86031 Reutte

rund 12 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SFzB: Fischzucht Brut- und Gerätehaus

weitere Grundstück 805/2 KG 86031 Reutte

rund 3 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SFzmB: Fischzucht mit Betreiberwohnung deren Wohnnutzfläche 70m² nicht überschreiten darf

weitere Grundstück 806/1 KG 86031 Reutte

rund 470 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SFzmB: Fischzucht mit Betreiberwohnung deren Wohnnutzfläche 70m² nicht überschreiten darf

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

-Einstimmig-

Reutte, am 26. Mai 2026

Für den Bürgermeister

Sebastian Weirather

angeschlagen am: 26.05.2026
abzunehmen am: 10.06.2026